

XIX. GP-NR.
1753 1J
1995-07-14

A N F R A G E

der Abgeordneten Böhacker, Rosenstingl, Rossmann, Haigermoser, Aumayr und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Abschaffung der Getränkestuer und gleichzeitigem Ersatz über den Finanzausgleich zugunsten der Gemeinden

Der Entschließungsantrag 269 A (E) der Abgeordneten Rossmann, Böhacker, Haigermoser und Kollegen betreffend Abschaffung der Getränkestuer wurde zur dringlichen Anfrage betreffend "Steuerpolitik gefährdet Wirtschaft" als unselbstständiger Antrag mit dem Spruch eingebracht: "Die Bundesregierung wird aufgefordert, hestmöglich den Gemeinden bei gleichzeitigem und aufkommensadäquatem Ersatz über den Finanzausgleich die Ermächtigung zur Erhebung von Getränkestuer zu entziehen." In der Begründung des oben zitierten Entschließungsantrages ist unter anderem angeführt, daß es sich bei der Getränkestuer um eine ausschließliche Gemeindeabgabe handelt, wobei der Bundesgesetzgeber insofern einen Einfluß auf Erhebung dieser Abgabe hat, als er gem. § 14 Abs. 1 Z 8 FAG i.V.m. § 7 Abs. 5 FVG die Gemeinden zur Erhebung einer Getränkestuer ermächtigen kann.

Bei der Fragestunde am 12. Juli 1995 behaupteten Sie sinngemäß, daß die Freiheitliche Fraktion den mit der Abschaffung der Getränkestuer verbundenen Einnahmenausfall der Gemeinden nicht ausgleichen wollten und verweisen dabei auf Aussagen Freiheitlicher Nationalratsabgeordneter zur dringlichen Anfrage "Steuerpolitik gefährdet Wirtschaft" vom 22.06.1995. Die Einsicht in die parlamentarischen Protokolle ergab keinerlei Hinweise auf die von Ihnen behauptete Benachteiligung der Gemeinden durch den Freiheitlichen Entschließungsantrag, zumal dieser bei Abschaffung der Getränkestuer in eindeutiger Weise einen entsprechenden Finanzausgleich zu Gunsten der Gemeinden voraussetzt.

Aus gegebenem Anlaß stellen daher die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A N F R A G E

- 1.) Welchem Entschließungsantrag oder sonstigen parlamentarischen Initiativen der Freiheitlichen entnehmen Sie Ihre Behauptung, daß die Freiheitlichen bei Abschaffung der Getränkestuer keinen Ausgleich zugunsten der Gemeinden über den Finanzausgleich vorsehen ?
- 2.) Für den Fall, daß Sie die Freiheitliche Abgeordnete Aumayr zitieren, die auf den Zwischenruf der ÖVP, wie sie die Getränkestuer kompensierte, sinngemäß antwortete, daß dies Aufgabe der Regierung sei, ergibt sich allenfalls folgende Frage: Warum interpretieren Sie eindeutige Anträge der Freiheitlichen Opposition derart, daß aus dem Zusammenhang gerissene Äußerungen zum Zweck der Herabsetzung der Opposition ein höherer Stellenwert beigemessen wird, als die zugrundeliegenden Anträge selbst ?
- 3.) Welche Freiheitlichen Nationalratsabgeordneten haben gefordert, keine von den Kommunen finanzierte und erhalten Kindergärten, Kinderspielplätze, Sporteinrichtungen etc. haben zu wollen, wie Sie es bei der Debatte zur dringlichen Anfrage vom 22.06.1995 behaupteten ?